

Kleingärtnerverein
„Schwylst e.V.“
gegr. 1900

Mietvertrag

zwischen

dem Kleingärtnerverein Schwylst e.V.,
Brehmestraße 12, 04179 Leipzig
VR 522

- als Vermieter -

dieser vertreten durch den Vorstand des Kleingärtnervereins „Schwylst e.V.“

und

Herrn/Frau

Anschrift

- als Mieter -

(für Rückerstattung der Kaution)

Kontoverbindung

Kontoinhaber/in

(1) Vorbemerkungen

Der Vermieter überlässt die Räumlichkeiten seines Vereinshauses nebst Inventar in der Brehmestraße 12, 04179 Leipzig o. g. Mieter zur Nutzung. Dazu zählen die vorhandenen Räume (ohne Büro), außerdem die Toiletten und der Gartenbereich mit Grillplatz.

Die Nutzung der Räumlichkeit verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

(2) Bedingungen für das Zustandekommen des Vertrages

Der/ die Vertragspartner/-in muss volljährig sein.

Veranstaltungstag ist der

Das Mietverhältnis beginnt am, Uhr und
endet am,Uhr.

Kleingärtnerverein „Schwylst e.V.“ gegr. 1900

Die Miete für das Vereinshaus beträgt **pro Veranstaltungstag 250,00 €**, zuzüglich je **25,00 €** für einen zusätzlichen halben Vorbereitungs- bzw. den Aufräumtag. Wird jeweils ein halber Tag überzogen, so erhöht sich die Miete jeweils um weitere **50,00 €** (Gesamtsumme **75,00 €**). Wird der gesamte Vorbereitungs- bzw. Folgetag gemietet, beträgt die Miete jeweils **75 €**.

Eine Kautions in Höhe von **150 €** ist ebenfalls mit auf das Vereinskonto zu überweisen. Die Kautions erhält der Mieter nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache per Überweisung zurück.

Nach erfolgter Reservierung des Mietgegenstandes sind vom Mieter die **gesamten Kosten innerhalb von 7 Werktagen unter Angabe** der Vertragsnummer und des Familiennamens plus Kautions in Höhe von **150 €** auf das Vereinskonto zu überweisen.

! Ohne den fristgemäßen Erhalt dieser Zahlung, ist dieser Vertrag hinfällig und eine Reservierung kommt nicht zustande.

Buchungsvermerk:

Mietpreis und Kautions erhalten am :

(3) Übergabe

Bei Übergabe des Vereinshauses werden die Räume in sauberem und funktionalem Zustand übergeben. Der Mieter ist aufgefordert die Räumlichkeiten und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen und eventuelle Mängel sofort anzuzeigen (Übergabeprotokoll).

Die Übergabe erfolgt durch ein vom Vorstand beauftragtes Mitglied.

(4) Benutzung der Mietsache

Der Mieter darf die Mietsache nur zu dem vereinbarten Zweck und im vereinbarten Umfang nutzen. Eine Untervermietung oder eine sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte ist nicht gestattet.

Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden- soweit möglich- mit der Kautions verrechnet.

Der Mieter trägt auch für die vertragliche Einhaltung dieser Vereinbarung durch seine Gäste die volle Verantwortung.

Sollten Umstände höherer Gewalt (z.B. Rohrbruch, Brand, Schäden durch Unwetter oder ähnliches) eine Nutzung des Hauses verhindern, so hat der Mieter keinen Anspruch auf Schadensersatz. Die geleistete Zahlung wird in diesem Fall erstattet.

Eingegangene Vereinbarungen sind für Mieter und Vermieter (Verein) verbindlich. Für den Mieter ist ein kostenfreier Rücktritt vom Vertrag bis 3 Monate vor Inanspruchnahme der Mietsache möglich. Dieser Rücktritt muss schriftlich erfolgen

Kleingärtnerverein „Schwylst e.V.“ gegr. 1900

und die Unterschrift des Mieters enthalten.
Ein späterer Rücktritt vom Vertrag seitens des Mieters ist nur in Härtefällen möglich.
Diese müssen nachgewiesen werden. Liegt kein Härtefall vor, wird die Miete,
ungeachtet einer möglichen Neuverpachtung, einbehalten. Die Kautions wird erstattet.

(5) Nebenkosten

Nebenkosten sind für den Stromverbrauch zu zahlen. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch und wird am Ende der Mietdauer abgerechnet. Der Betrag ist bei Rückgabe der Mietsache in Bar zu begleichen.

Zählerstand bei Mietbeginn: kWh
Zählerstand bei Mietende: kWh

verbrauchte Einheiten: X 0,52 Euro/kWh = Euro
Betrag in bar erhalten

(Unterschrift beauftragtes Mitglied)

(6) Rückgabe der Mietsache

Mit Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter das Vereinshaus in ordnungsgemäßen Zustand und gereinigt an den Vermieter zurückzugeben. Für aufgetretene Schäden am Mietgegenstand oder dem Inventar haftet der Mieter.

Die Abnahme erfolgt in Abstimmung mit dem dafür vom Vorstand beauftragten Mitglied.

(7) Zusatzvereinbarungen

Dem Mieter wurde mitgeteilt, dass ihm, bei Verlust der Schlüssel, die anfallenden Kosten für die Erneuerung der gesamten Schließanlage in Rechnung gestellt werden.

Benötigte Geschirrtücher müssen selbst mitgebracht werden.

Desweiteren gelten die Regelungen der Vereinshaus- Ordnung (siehe Anhang).

Leipzig, den

.....
Vermieter

.....
Mieter

Kontakt Vermietung

Antje Ripberger

Telefon: 0171 5515586 (Mo - Do 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr)

vermietung@gartenverein-schwylst.de

Bankverbindung Sparkasse Leipzig
IBAN: DE46 8605 5592 1090 1151 60
BIC: WELADE8LXXX
StNr. 232/140/2647

Registergericht
Amtsgericht Leipzig
Registernummer: VR 522

Tel. Jörg Klebaum
0173- 3440158
(Mo -Fr ab 17 Uhr)

Mail: vorstand@gartenverein-schwylst.de
www.gartenverein-schwylst.de

Kleingärtnerverein „Schwylst e.V.“ gegr. 1900

Vereinsheim- Ordnung

- Das Rauchen ist im Vereinshaus (und in den Toiletten) nicht gestattet!
- Das Befahren der Kleingartenanlage ist nur mit Genehmigung und ausschließlich für das Be- und Entladen durch den Mieter, einschließlich Catering gestattet.
- Auf dem Gelände der Kleingartenanlage ist das Parken nicht zulässig.
- Dekorationen müssen so angebracht werden, dass sie ohne Spuren wieder entfernt werden können (keine Nägel, Tackernadeln etc)
- Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem angrenzenden Gelände müssen vom Mieter unverzüglich beseitigt werden.
- Sämtliche Wert -und Reststoffe (z.B. Leergut, anfallende Abfall) sind vom Mieter zu entsorgen.
- Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- Der Vermieter haftet nicht für Verletzungen Dritter, die auf dem Gelände oder durch die Benutzung von Gegenständen entstehen.
- Der Vermieter ist bei Einbruch und Diebstahl nicht für Fremdeigentum versichert. Eine Haftung ist gänzlich ausgeschlossen.
- Der Mieter, hat den Vermieter von allen Schadenersatzansprüchen, die von Besuchern der Veranstaltung, von mit der Vorbereitung, der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung beauftragten Personen oder von sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden könnten, freizustellen.
- Die geltenden Ruhezeiten der Stadt Leipzig sind einzuhalten. Die Nachtruhe beginnt um 22 Uhr.

Stand August 2024

Bankverbindung Sparkasse Leipzig
IBAN: DE46 8605 5592 1090 1151 60
BIC: WELADE8LXXX
[StNr. 232/140/2647](https://www.skl.de/branchen/leipzig)

Registergericht
Amtsgericht Leipzig
Registernummer: VR 522

Tel. Jörg Klebaum
0173- 3440158
(Mo -Fr ab 17 Uhr)

Mail: vorstand@gartenverein-schwylst.de
www.gartenverein-schwylst.de